

# Schadencheckliste

## » Einbruchdiebstahl

### Es wurde bei Ihnen eingebrochen und es ist etwas von Ihrem Hab und Gut abhanden gekommen?

Wir möchten Ihnen einige wichtige Hinweise geben, die für Ihre Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag wichtig sind:

#### Meldung bei der Polizei

Bitte zeigen Sie den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle (gegebenenfalls über Notruf 110) an und reichen Sie dort unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen (Stehlgutliste) ein. Kopieren Sie diese Liste, damit Sie auch für uns eine Schadenaufstellung für die Anmeldung Ihrer Ansprüche zur Hand haben.

#### Gehen Sie möglichst erst gemeinsam mit den Polizeibeamten in Ihre Wohnung

Erst wenn die Polizei die Erstaufnahme und Spurensuche abgeschlossen hat, beginnen Sie nachdem Sie ausreichend Fotos gemacht haben mit dem Aufräumen. Werfen Sie nichts weg: Bewahren Sie bitte alle beschädigten Sachen auf - auch das eventuell ausgetauschte Schloss und alle dazugehörigen Schlüssel.

#### Wiederherstellung der Sicherheit

Türen und Fenster können gesichert werden. Häufig können sich aufgehebelte Fenster ohne aufwändige Reparatur wieder verschließen lassen. Türen und Fensterscheiben können durch einen Schlüsseldienst, Schreiner bzw. Glaser notdürftig gesichert werden.

#### Kartensperrungen

EC-Karten, Kreditkarten und Sparbücher können Sie über die Zentralrufnummer 116 116 sofort sperren lassen. Hierbei kann Ihnen auch die Polizei behilflich sein.

### Melden Sie uns jetzt den Schaden mit der anliegenden Onlineschadenmeldung oder unter Telefon: 04821 773 - 0

#### Außerdem bitte folgende Unterlagen/Informationen einreichen:

- + Kopie der Stehlgutliste
- + Anschaffungsrechnungen/Kaufbelege der beschädigten oder entwendeten Sachen (mit genauen Angaben zu Hersteller bzw. zur Marke und zur Typen- und Gerätebezeichnung)
- + Anschrift der Polizeidienststelle, den Namen des Sachbearbeiters und die Vorgangsnummer